



AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 05.02.2026

Nr. 05

A) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bilal Dudurkaev 89
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nayden Hristov 89
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nayden Hristov 90
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – INEPTI GmbH 90
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Uwe Dieter Schauzu 91
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dimitar Shopov 91
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sascha Björn Flebbe 92
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Arya Bau GmbH 92

B) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Isernhagen

- ▶ Haushaltssatzung der Gemeinde Isernhagen für das Haushaltsjahr 2026 und das Haushaltsjahr 2027 93
- ▶ Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026/27 94

Stadt Pattensen

- ▶ Haushaltssatzung der Stadt Pattensen für die Haushaltjahre 2026 und 2027 95
- ▶ Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für die Haushaltjahre 2026 und 2027 96

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Der Standortälteste Hannover

- ▶ Standortübungsplatz Hannover 97

Wasserverband Garbsen – Neustadt am Rübenberge

- ▶ Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV 97
- ▶ Preisblatt Gem. § 1 ABS. 4 AVBWasserV (Gültig ab 01.01.2026) 98

A) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bilal Dudurkaev

An die nachstehende Person

Name: Dudurkaev
Vorname: Bilal
Geburtsdatum: 23.04.2003
letzte bekannte Anschrift Im Hespe 50,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, datiert auf den 26.01.2026, Az.: 33.13-160-05-1212226 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team Aufenthaltsbeendigung und Klage
1. Etage, Raum 105,
Maschstr. 17, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) des Bundes darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Krüger

— — —

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nayden Hristov

An die nachstehende Person

Name: Hristov
Vorname(n): Nayden
letzte bekannte Anschrift: Hildesheimer Straße 145,
30880 Laatzen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 26.01.2026, Aktenzeichen 32.22/H-U5454, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Nayden Hristov**

An die nachstehende Person

Name: Hristov
Vorname(n): Nayden
Geburtsdatum: 24.11.1981
letzte bekannte Anschrift: Hildesheimer Str. 145,
30880 Laatzen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 27.01.2026 Aktenzeichen 32.22/H-KD 5258, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – INEPTI GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: INEPTI GmbH
letzte bekannte Anschrift: Bayernstr. 10,
30855 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 27.01.2026, Aktenzeichen 32.22 H-CF606, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Uwe Dieter Schauzu**

An die nachstehende Person

Name: Schauzu
Vorname(n): Uwe Dieter
Geburtsdatum: 24.11.1952
letzte bekannte Anschrift: Leibnizstraße 64,
30890 Barsinghausen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.01.2026, Aktenzeichen 32.22 - H-CH6075, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
König

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Dimitar Shopov**

An die nachstehende Person

Name: Shopov
Vorname(n): Dimitar
letzte bekannte Anschrift: Heidestraße 17,
30855 Langenhagen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.01.2026, Aktenzeichen 32.22 H-D6156, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Sascha Björn Flebbe**

An die nachstehende Person

Name: Flebbe
Vorname(n): Sascha Björn
Geburtsdatum: 01.08.1987
letzte bekannte Anschrift: Landstraße 47,
30890 Barsinghausen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.01.2026, Aktenzeichen 32.22 – H-AN1885, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
König

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Arya Bau GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Arya Bau GmbH
letzte bekannte Anschrift: Maurerstr.15,
30916 Isernhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.01.2026, Aktenzeichen 32.22/H-EY 6347 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.02.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

— — —

B) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Isernhagen

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Isernhagen für das Haushaltsjahr 2026 und das Haushaltsjahr 2027**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und das Haushaltsjahr 2027 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2026	2027
1.1	der ordentlichen Erträge auf	84.500.300 €	83.310.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	91.042.600 €	91.576.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	154.600 €	0 €
<hr/>			
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.910.600 €	81.543.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.392.100 €	85.820.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.920.300 €	9.294.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	29.397.500 €	28.094.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	31.030.000 €	17.806.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.388.000 €	1.779.000 €
<hr/> festgesetzt.			
<hr/>			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		115.860.900 €	108.644.300 €
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		116.177.600 €	115.693.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

im Planjahr 2026 auf 31.030.000 Euro
im Planjahr 2027 auf 17.806.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

im Planjahr 2026 auf 12.768.800 Euro
im Planjahr 2027 auf 17.019.600 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Planjahr 2026 auf 13.000.000 Euro
im Planjahr 2027 auf 13.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 und im Haushaltssatzung 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2026	2027
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	566 v. H.	566 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	576 v. H.	576 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.	395 v. H.

§ 6

1. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000 im Einzelfall.

2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalt- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind solche, die im Einzelfall oberhalb folgender Wertgrenzen liegen:
 - a) bewegliche Anlagegüter 50.000 Euro
 - b) bauliche Investitionen 250.000 Euro
3. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.
4. Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Isernhagen, 11.12.2025

Gemeinde Isernhagen
Mithöfer
Bürgermeister

► Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026/27

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltssätze 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Region Hannover hat am 22. Januar 2026, Az. 01.02 11 92 07, die Genehmigung gem. § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.02. bis 16.02.2026 zur Einsichtnahme im Amt für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 29, 2. OG., Zimmer 213, während der Dienststunden öffentlich aus.

Isernhagen, 27.01.2026

Gemeinde Isernhagen
Mithöfer
Bürgermeister

Stadt Pattensen

► Haushaltssatzung der Stadt Pattensen für die Haushaltjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m § 7 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2026	2027
der ordentlichen Erträge auf	34.426.100 €	34.477.700 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	47.872.500 €	48.752.500 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.753.900 €	32.995.500 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.205.700 €	45.024.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.722.500 €	521.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.713.300 €	8.945.000 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.594.600 €	8.224.000 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.213.800 €	4.700.000 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	53.071.000 €	41.740.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	70.132.800 €	58.669.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 8.980.800 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2027 auf 8.224.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Haushaltsjahr 2026 auf 42.320.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Haushaltsjahr 2027 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 51.867.600 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2027 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 67.041.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2026	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	949 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v. H.
2. Gewerbesteuer 2026	440 v. H.

3. Grundsteuer 2027	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	949 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	552 v. H.
4. Gewerbesteuer 2027	440 v. H.

§ 6

1. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.
2. Ein Fehlbetrag ist im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG erheblich, wenn er den Betrag von 4% der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

3. Auszahlungs- oder Aufwandssteigerungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG sind dann erheblich, wenn sie den Betrag von 1% der ordentlichen Aufwendungen bzw. 1% der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigen.
4. Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 19 Abs. 4 Kommunalhaushalts und kassenverordnung (KomHKVO) sind unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht überschreiten.

Pattensen, den 03.12.2025

Stadt Pattensen
gez. Schumann
Die Bürgermeisterin

— — —

► Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für die Haushaltjahre 2026 und 2027

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 26.01.2026 unter dem Aktenzeichen 01.02 – 11 92 12 erteilt worden.

Die nach § 130 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltjahrs 2026 für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung Pattensen“ „Stadtentwässerung Pattensen“ wurde mit oben genannter Verfügung ebenfalls erteilt.

Der Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen und der Beteiligungsbericht liegen nach den §§ 114 Abs. 2 Satz 3, 130 Abs. 2 bzw. 151 des NKomVG vom 06.02.2026 bis einschließlich 16.02.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus (Empfang), Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Pattensen, den 26.01.2026

Stadt Pattensen
gez. Schumann
Die Bürgermeisterin

— — —

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Der Standortälteste Hannover

► Standortübungsplatz Hannover

Das Betreten des Standortübungsplatzes Hannover nördlich der Autobahn A2 ist **nur** mit Berechtigungsausweis sowie außerhalb von Übungszeiten gestattet. Jeder Übungsbetrieb wird durch rote Flaggen am Flaggenmast angezeigt. Der Standortübungsplatz ist ein „**Militärischer Sicherheitsbereich**“ und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr; für Personen- und Sachschäden übernimmt der Bund keine Haftung. Verboten ist das Berühren und Aneignen von Fundsachen (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Auf die zusätzliche Beschilderung der Nutzungseinschränkung an den Hauptzugängen wird hingewiesen. Zu widerhandlungen werden verfolgt.

Der Standortälteste Hannover

- - -

Wasserverband Garbsen – Neustadt am Rübenberge

► Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Bekanntmachung

Der Verbandsauschuss des Wasserbandes Garbsen-Neustadt a. Rgbe. hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 folgende Anpassungen des Preisblattes der Ergänzenden Bestimmungen für das gesamte Versorgungsgebiet beschlossen. Die aktualisierte Auflage tritt zum 01.01.2026 in Kraft:

Ergänzende Bestimmungen

§ 17 Zahlung, Verzug

- 1 Werden Forderungen nicht termingerecht ausgeglichen, so sind Mahnkosten gemäß dem Preisblatt fällig.
- 2 Jeder weiteren Mahnung wird bei einer Fristüberschreitung für jeden angefangenen Monat der Säumnis, ein Säumniszuschlag von 1 % berechnet.

§ 20 In-Kraft-Treten

- (1) Die Ergänzenden Bestimmungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen und des Preisblattes wurden mit Beschluss vom 25.11.2025 aktualisiert und treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Garbsen, den 25.11.2025

Wasserverband Garbsen – Neustadt am Rübenberge

- - -

► Preisblatt Gem. § 1 ABS. 4 AVBWasserV (Gültig ab 01.01.2026)

Anlage I zu den Ergänzenden Bestimmungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen des WVGN

1.0 Trinkwasserentgelt		€	%	€	
1.1 Arbeitspreis pro m ³		1,78	7 %	1,90	€/m ³
Grundpreis Wasserzähler pro Jahr					
1.2 Qn 2,5 m ³ /h DN 20, Q3 = 4m ³ /h		114,00	7 %	121,98	€/Jahr
1.3 Qn 6 m ³ /h DN 25/32, Q3 = 10 m ³ /h		215,88	7 %	230,99	€/Jahr
1.4 Qn 10 m ³ /h DN 40, Q3 = 16 m ³ /h		415,80	7 %	444,91	€/Jahr
1.5 Qn 15 m ³ /h DN 50, Q3 = 25 m ³ /h		600,84	7 %	642,90	€/Jahr
1.6 Qn 25 m ³ /h DN 65, Q3 = 40 m ³ /h		684,00	7 %	731,88	€/Jahr
1.7 Qn 40 m ³ /h DN 80, Q3 = 63 m ³ /h		851,64	7 %	911,25	€/Jahr
1.8 Qn 60 m ³ /h DN 100, Q3 = 100 m ³ /h		1186,92	7 %	1.270,00	€/Jahr
1.9 Qn 150 m ³ /h DN 150, Q3 = 250 m ³ /h		1186,92	7 %	1.270,00	€/Jahr
2.0 Standrohr					
2.1 Miete pro Monat, ab Monat zwei taggenau		50,00	7 %	53,50	€/Monat
2.2 Sicherheitsbetrag		500,00		-	€/pauschal
2.3 Fehlende Standrohrzwischenablesung		30,00	19 %	35,70	€/pauschal
3. Baukostenzuschuss nach AVB WasserV § 9					
3.1 Grundbetrag je Anschluss		1.168,22	7 %	1250,00	€/pauschal
3.2 Frontmeterbetrag je Anschluss					
3.2.2 Innendurchmesser HA DN 32		44,39	7 %	47,50	€/Meter
3.2.3 Innendurchmesser HA DN 40		49,07	7 %	52,50	€/Meter
3.2.4 Innendurchmesser HA DN 50		54,21	7 %	58,00	€/Meter
3.2.5 Innendurchmesser HA DN 80 +		60,75	7 %	65,00	€/Meter
4.0 Hausanschlusskosten nach AVBWasserV § 10					
4.1 Die Herstellung eines Hausanschlusses wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Der WVGN behält sich das Recht vor, einen Zählerschacht an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück als Übergabepunkt zu installieren.*					
4.2 Nebenleistungen zur Herstellung bzw. Demontage einer Versorgungsleitung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. *					
5.0 Dienstleistungen					
5.1 Auswechselung eines beschädigten Wasserzählers		163,55	7 %	175,00	€/pauschal
5.2 Hydrantendurchflussmessung		185,00	19 %	220,15	€/pauschal
5.3 Löschwasserbestätigung		280,00	19 %	333,20	€/pauschal
5.4 Zusatz „Auslitern“ hydraulische Berechnung		Berechnung nach tatsächlichem Aufwand*			
5.5 Objektschutz		Berechnung nach tatsächlichem Aufwand*			
5.6 Sonstige Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet*					
6.0 Wassersperre					
6.1 Unterbrechung		60,00	-		€/pauschal
6.2 Wiederaufnahme		60,00	19 %	71,40	€/pauschal
6.3 Inkassoversuch		35,00	-		€/pauschal
7. Mahnkosten					
7.1 Mahnung aus Leistungen außer Wasserlieferung		5,00	-		€/pauschal
7.2 Säumniszuschlag, 1% pro Monat gerundet					
8. Kein Zutritt zum Wasserzähler					
8.1 ab 3. Anschreiben		25,00	19 %	29,75	€/pauschal
8.2 Zutrittsverweigerung		75,00	19 %	89,25	€/pauschal
8.3 Zutrittsklage		Berechnung nach tatsächlichem Aufwand			

Garbsen, den 25.11.2025

Wasserverband Garbsen – Neustadt am Rübenberge

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code